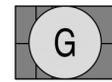


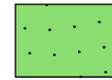
PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung



1.3. Gewerbliche Bauflächen

9. Grünflächen



9. Grünflächen

15. Sonstige Planzeichen



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Präambel des IV. Flächennutzungsplanes
Teil B, -Mulmshorn- 11. Änderung
-- Uhlenkampsweg - Ost --

Aufgrund des § 1 Abs. 3, des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) die 11. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.

(Der Bürgermeister)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, 11. Änderung beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.

(Der Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) hat den IV. Flächennutzungsplan, Teil B, -Mulmshorn-, 11. Änderung mit Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.

(Der Bürgermeister)

Planverfasser

Der Entwurf des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, 11. Änderung wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung, Entwicklung und Bauen der Stadt Rotenburg (Wümme).

Rotenburg (Wümme), den

(StDAR Clemens Burnann)

Genehmigung

Die 11. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn- ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt (AZ.....).

Rotenburg (Wümme), den

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
"Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung"

LGLN

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Otterndorf - Katasteramt Rotenburg - Stand April 2015

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, 11. Änderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, 11. Änderung mit Begründung hat vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.

(Der Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 11. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 11. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, nicht geltend gemacht worden.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.

(Der Bürgermeister)



Stadt Rotenburg (Wümme)



IV. Flächennutzungsplan

Teil B, -Mulmshorn-

11. Änderung --Uhlenkampsweg - Ost--

- Entwurf -

M 1 : 5000